



Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Stadt Bern

Auswahlverfahren für Kunstschaffende

Programm, Juni 2023

Kunst im öffentlichen Raum **Viererfeld/Mittelfeld, Bern**



Städtebau Stadtteilpark Rang 1, Wettbewerb Viererfeld Mittelfeld 2019, Visualisierung Team Vif!

Auftraggeberin

Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern

Kultur Stadt Bern

Effingerstrasse 21, 3008 Bern

Wettbewerbssekretariat

Kultur Stadt Bern

Effingerstrasse 21, 3008 Bern

An der Ausschreibung beteiligte Abteilungen der Stadt Bern

Kultur Stadt Bern

Stadtgrün Bern, Bereich Entwicklung und Realisierung

Tiefbauamt, Bereich Entwicklung und Erhaltung

Generalsekretariat BSS, Bereich Sozialplanung

Siegerteam Städtebau Viererfeld/Mittelfeld (Planergemeinschaft VIF!)

> Ammann Albers GmbH StadtWerke Architektur und Städtebau

> Raderschallpartner AG Landschaftsarchitekten

> Huggenbergerfries Architekten AG

> Basler & Hofmann AG Verkehrsplanung

Impressum

Präsidialdirektion, Kultur Stadt Bern

Effingerstrasse 21, 3008 Bern

031 321 69 88, kulturelles@bern.ch

Bern, Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

01	Das Wichtigste in Kürze	05
02	Informationen zur Planung Viererfeld/Mittelfeld	06
03	Übersicht/Situation	08
04	Beteiligte	09
05	Verfahren und Termine	10
06	Aufgabenstellung	13
07	Unterlagen und Rahmenbedingungen	17
08	Genehmigung	20

01 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabe

Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld wird der Bau eines neuen Quartiers der Stadt Bern geplant. Am 12. März 2023 haben die Stimmberechtigten dafür sowie für die weitere Entwicklung des Areals einen Investitionskredit bewilligt. In einem nächsten Schritt werden nun Häuser, Strassen, ein öffentlicher Park sowie andere Infrastrukturanlagen geplant und erstellt.

Die Stadt Bern, vertreten durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern bzw. Kultur Stadt Bern, lädt im Rahmen eines offenen Wettbewerbs Kunstschaaffende ein, eine künstlerische Projektidee für eine von insgesamt drei thematischen Ausschreibungen einzureichen, die den öffentlichen Raum des neuen Quartiers bereichern sollen:

Thema 1: Strassenraum mit Spielwert
Thema 2: Platzverwertung als partizipativer Prozess
Thema 3: Wasser als vielfältige Ressource

Eine Mehrfachteilnahme ist nicht möglich.

Verfahren

Kultur Stadt Bern führt freiwillig für gleichzeitig drei Kunstprojekte ein freihändiges Auswahlverfahren für Kunstschaaffende durch, welches offen ausgeschrieben wird. Es ist kein Rechtsmittel möglich. Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Basierend auf den Eingaben der Präqualifikation werden von der Jury pro Thema 4 bis 5 künstlerische Positionen zur Ausarbeitung eines Projektvorschlags eingeladen. Fristgerechte und vollständige Eingaben für die Schlussabgabe werden je mit CHF 3 000.00 (exkl. MwSt.) vergütet. Vorausgesetzt, dass Projektvorschläge vorliegen, die den Kriterien der Jury entsprechen, besteht die Absicht, aus den ausgearbeiteten Projektvorschlägen pro Aufgabe mindestens einen Vorschlag auszuwählen und zu realisieren.

Wichtigste Termine

Bewerbung/Abgabe Präqualifikation: bis 10. August 2023, 23.59 Uhr
Eingabetermin Projektdossiers: bis 2. November 2023, 23.59 Uhr
Schlusspräsentationen: 24. November und 4. Dezember 2023
Mitteilung Ergebnisse: 22. Dezember 2023
Publikation Jurybericht: 19. Januar 2024
Start Erarbeitung/Einstieg in Phase 31 Gesamtprojekt: Februar 2024

02 Informationen zum neuen Quartier Viererfeld/Mittelfeld in Bern

Die Stadt Bern plant auf dem Viererfeld/Mittelfeld ein urbanes und grünes Quartier mit Pioniercharakter und von hoher Lebensqualität. Es handelt sich um ein städtisches Wohnbauprojekt, das zu den grössten der kommenden Jahre in der Stadt Bern gehört. Am 12. März 2023 haben die Stimmberechtigten dafür sowie für die weitere Entwicklung des Areals mehrere Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken bewilligt (vgl. Medienmitteilung Stadt Bern).

Standort

Areal Viererfeld/Mittelfeld, 3000 Bern gem. Kap. 3 Übersicht/Situation.

Masterplan Viererfeld/Mittelfeld

Der Masterplan ist das Leitdokument für das Viererfeld/Mittelfeld. Er konkretisiert die Leitideen und die konzeptionellen Überlegungen aus dem bereits stattgefundenen städtebaulichen Ideenwettbewerb und bringt sie in eine umsetzbare Form. Der Masterplan von 2020 kann hier eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererfeld/daten-und-fakten/masterplan>.

Der Masterplan wurde unter der Federführung der Stadt Bern vom Siegerteam Städtebau «VIF!» zusammen mit Vertretenden aus den Direktionen der Stadtverwaltung erarbeitet. Er erläutert die hinter der Entwicklung stehende Philosophie und planerischen Leitgedanken und formuliert Zielbilder in unterschiedlicher Körnung für alle wesentlichen Themen und Aspekte – vom Städtebau inklusive Wohnungsmix, über den Frei- und Sozialraum, den Verkehr bis hin zum Stadtklima, der Biodiversität und der Entsorgung. Der Masterplan bildet die Grundlage für die Festlegung der notwendigen planungsrechtlichen Instrumente und für die privatrechtlichen Baurechtsverträge. Er ist damit nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für alle Akteure im Viererfeld/Mittelfeld handlungsanweisend und daher Pflichtlektüre für die Teilnehmenden an der vorliegenden Ausschreibung. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung für Kunst im öffentlichen Raum sind insbesondere die Kapitel 2 – 8 relevant.

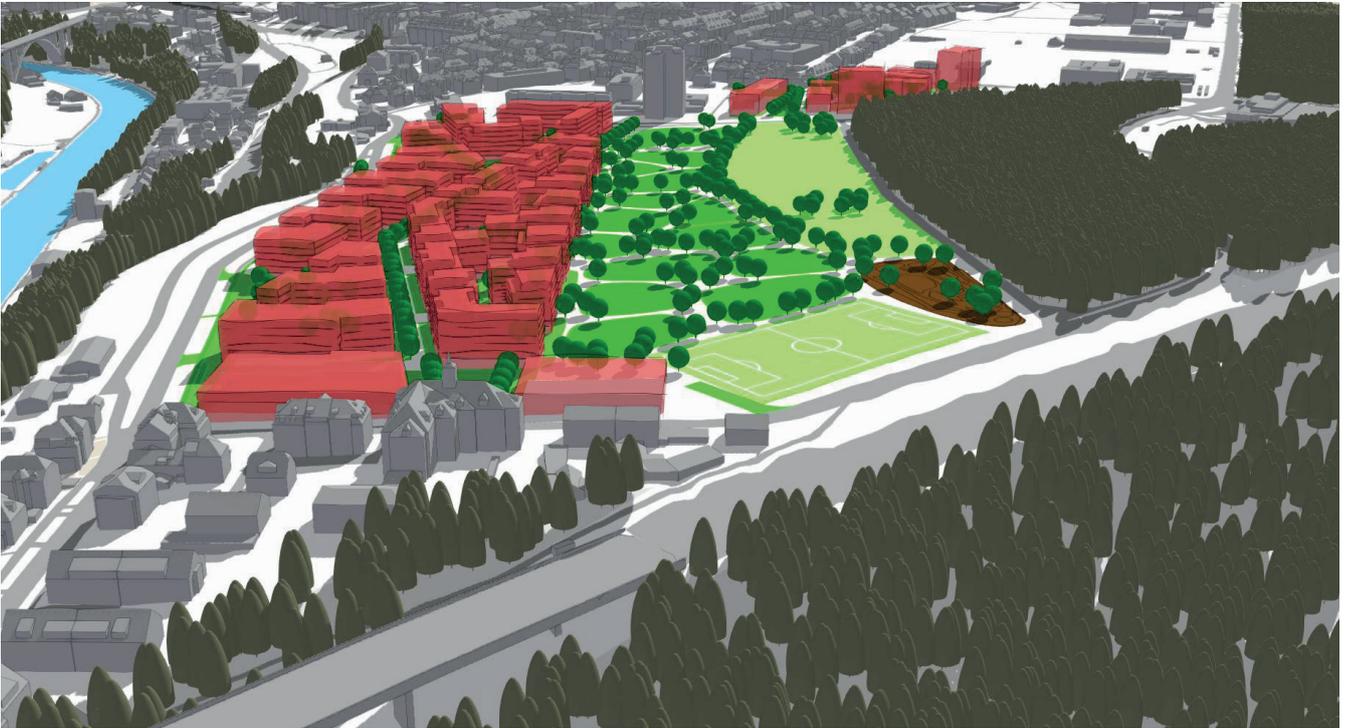
Strassen- und Platzbezeichnungen

Für die Strassenbenennung hat der Gemeinderat beschlossen, die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) ins Zentrum zu stellen, die 1928 auf dem Areal des Viererfeldes stattfand. Das Konzept «Pionierinnen der SAFFA 1928» sieht vor, die Strassen nach Frauen zu benennen, die massgeblich an jener Ausstellung beteiligt waren. Mit ihrem Engagement (an der SAFFA, aber auch darüber hinaus) haben sie die Arbeit von Frauen sichtbar gemacht und zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz beigetragen. Über die definitiven Strassennamen wird der Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2023 entscheiden.¹

¹ Die im Masterplan verwendeten Bezeichnungen sind reine Arbeitstitel und werden spätestens mit dem definitiven Beschluss des Gemeinderats, voraussichtlich im Herbst 2023, abgelöst. Die im vorliegenden Ausschreibungstext verwendeten Bezeichnungen basieren auf dem Konzept «Pionierinnen der SAFFA 1928», sind aber bis zum Beschluss des Gemeinderats noch provisorisch und nicht öffentlich zu verwenden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Masterplans waren die Strassen- und Platzbezeichnungen noch nicht bekannt. Der Verständlichkeit halber werden im vorliegenden Dokument immer beide Bezeichnungen verwendet. Die Bezeichnung aus dem Benennungskonzept ist dabei die erste, diejenige aus dem Masterplan die zweite. Zu beachten ist, dass nur der SAFFA-Platz von Anfang an einen Namen hat; die anderen Plätze werden im Laufe der Zeit informelle Bezeichnungen erhalten.

Grob-Termine Projektierung/Realisierung öfftl. Raum Viererfeld/Mittelfeld

2024:	SIA-Phase 31 Vorprojekt über alle Etappen
2025:	SIA-Phase 32 Bauprojekt über alle Etappen
2026:	SIA-Phase 41 Baubewilligungsprozess über alle Etappen
2027:	SIA-Phase 51 Realisierung Etappe I (unterirdische Infrastruktur)
2029:	SIA-Phase 51 Realisierung Etappe I (Fertigstellung Ausstattung)



Blick über das Viererfeld Richtung Stadtzentrum (Grafik: Geoinformation Stadt Bern, 2020)

04 Beteiligte

Die Stadt Bern, vertreten durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern bzw. durch Kultur Stadt Bern, lädt im Rahmen eines offenen Wettbewerbs Kunstschaffende ein, *eine* künstlerische Projektidee für eine der drei im vorliegenden Verfahren enthaltenen Ausschreibungen einzureichen.

4.1. Auftraggeberin

Kommission für Kunst im öffentlichen Raum
Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse, 3008 Bern
kulturelles@bern.ch, T 031 321 69 88

4.2 Wettbewerbssekretariat

Kultur Stadt Bern, Annina Zimmermann
Effingerstrasse 21, 3008 Bern
annina.zimmermann@bern.ch, T 031 321 72 24

4.3. Jury

Sachjury

Franziska Burkhardt, Kulturbeauftragte, Kultur Stadt Bern (Vorsitz)
Nadine Heller, Bereichsleiterin Gestaltung und Nutzung, Tiefbauamt Bern
Isabel Marty, Leiterin Fachstelle Sozialplanung Stadt Bern
Michael Steiner, Leiter Gestaltung Grünanlagen, Stadtgrün Bern

Fachjury

Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin VIF!
Andrea Gohl, Kunstschaffende
Daniel Hauser, Kunstschaffender, Mitglied von RELAX
Franz Krähenbühl, Kurator, Mitglied Kommission KiöR
Marie Theres Langenstein, Produktionsleitende im Kulturbetrieb
Stanislas Zimmermann, Architekt, Mitglied Kommission KiöR

Ersatz

Kultur Stadt Bern behält sich vor, bei Ausfall eines Mitgliedes der Jury einen Ersatz zu bestimmen.

Expert*innen (beratend ohne Stimmrecht, Beizug nach Bedarf)

Martin Begré, Tiefbauamt Bern, Projektleiter Projektierung + Realisierung
Christine Früh, Stadtgeometerin, Kommission für Strassenbenennung
Ulrike Huwer, Verkehrsplanerin, Mobiliätskonzept VIF!
Joanne Hauri-Sterckx, Sozialarbeiterin, Mitglied IG Wohnen im Viererfeld – fürs ganze Leben, evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Paulus
N.N., ewb

Kultur Stadt Bern behält sich vor, bei Bedarf weitere Expert*innen beizuziehen.

Sekretariat (ohne Stimmrecht)

Annina Zimmermann, Kultur Stadt Bern

05 Verfahren und Termine

5.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaaffende (zur Definition von «Professionalität» vgl. das Merkblatt der Kunstkommission Stadt Bern 2022, Kunst – Stadt Bern). Studierende im künstlerischen Erststudium sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums sowie Personen, die an der Vorbereitung des Auswahlverfahrens beteiligt gewesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Kunstschaaffende ohne schweizerische Staatsbürgerschaft sowie im Ausland lebende schweizerische Kunstschaaffende sind zugelassen. Bei einer Beauftragung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens müssen die Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur/Produktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können und die örtlichen Gegebenheiten und baugesetzlichen Rahmenbedingungen kennen. Eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort muss für die Realisierung sichergestellt werden können. Der Nachweis ist mit der Projekteingabe einzureichen. Sämtliche Kommunikation im Verfahren und in der Umsetzung erfolgt in Deutsch.

Die Bildung von interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften (Teams) wird begrüsst. Diese müssen benannt, eine eindeutige Zusammensetzung mit Bezeichnung der Funktionen aufweisen sowie eine Person bestimmen, die als Ansprechperson für das Beurteilungsgremium (Evaluationsphase) und die Bauherrschaft (Planungs- und Realisierungsphase) auftritt.

Die Teilnehmenden dürfen sich nur für *eine* der drei ausgeschriebenen Aufgaben im Perimeter Viererfeld/Mittelfeld bewerben. Aus den eingereichten Bewerbungen werden pro Aufgabe 4 bis 5 künstlerische Positionen eingeladen, am weiteren Verfahren teilzunehmen. Eine Bewerbung für die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Den nach der Präqualifikation zur Ausarbeitung eingeladenen Kunstschaaffenden wird ihre fristgerechte und vollständige Eingabe je mit CHF 3 000.00 (exkl. MwSt.) vergütet. Ziel der Jury ist, mindestens ein Projekt pro Aufgabe für die Realisierung zu empfehlen. Über die Realisierung entscheidet die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum.

5.2. Schritte Auswahlverfahren

Bekanntmachung des Verfahrens	Das Auswahlverfahren wird öffentlich bekannt gemacht (Visarte Schweiz, Kunstbulletin, Newsletter Kultur Stadt Bern, Social Media, Medienmitteilung).
Bewerbung zur Präqualifikation	<p>Inhalt (total max. vier A3-Seiten quer einseitig als PDF zusammengefasst, gekennzeichnet mit Namen und gewählttem Thema):</p> <ul style="list-style-type: none">– Angaben zu den beteiligten Personen (Lebenslauf, inkl. Bezeichnung einer Ansprechperson mit vollständiger Kontaktadresse)– Portfolio der künstlerischen Tätigkeit inkl. Referenzprojekte– Motivationsschreiben mit einer Interpretation der Aufgabenstellung und einer mind. schriftlichen Skizzierung der Herangehensweise, in Schriftsprache Deutsch– bei Thema 2: Nachweis Wohnsitz Schweiz– Kennzeichnung des Dossiers mit Namen und Themenwahl. <p>Bewerbungen müssen per Email spätestens am Donnerstag, 10. August 2023, 23.59 Uhr eingetroffen sein bei: annina.zimmermann@bern.ch (Wettbewerbssekretariat).</p> <p>Für den elektronischen Transfer sind Email oder www.swisstransfer.com zu verwenden.</p>
Auswahl Präqualifikation	Die eingereichten Dossiers werden von der Jury gesichtet, am 18. und 25. August 2023, jeweils 13.00–18.00 Uhr. Pro Aufgabe werden 4 bis 5 künstlerische Positionen unter den Bewerbungen ausgewählt und zur Teilnahme am weiteren Verfahren eingeladen.
Entscheidung über Einladung zur Ausarbeitung einer Projektidee	<p>Alle Teilnehmenden werden schriftlich am 29. August 2023 per Email informiert über ihre Nicht-Wahl bzw. ihre Einladung zur Ausarbeitung einer Projektidee.</p> <p>Für die Bewerbungen zur Präqualifikation werden keine Entschädigungen ausgerichtet.</p>

Versand definitives Programm und Begehung

Die eingeladenen Kunstschaftenden erhalten das (bei Bedarf überarbeitete) Wettbewerbsprogramm als PDF-Dokument am 29. August 2023 per Email zugestellt. Die Ausschreibung und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Jury und die Teilnehmenden am Auswahlverfahren verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen die Teilnehmenden die Entscheidung des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Nach Einladung der Kunstschaftenden findet am 8. September 2023 eine **fakultative Begehung** des Geländes statt. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung bis spätestens 4. September 2023 auf annina.zimmermann@bern.ch Voraussetzung. Treffpunkt ist die Bushaltestelle «Innere Enge» um 14 Uhr. Das Areal kann auch individuell besichtigt werden. Hinweis: Mit Ausnahme des «Vorparks» und des prov. Zentrums für Flüchtende aus der Ukraine ist noch nichts gebaut; der Projektparimeter ist noch mehrheitlich Landwirtschaftsfläche.

Fragen

Die pro Aufgabe 4 bis 5 eingeladenen Kunstschaftenden bzw. Teams erhalten die Möglichkeit, per 28. September 2023, **Fragen bezüglich einzelner Themen, des Programms und des Verfahrensprozesses schriftlich** an das Sekretariat zu stellen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Teilnehmenden spätestens per 16. Oktober 2023. Die Antworten sind Teil der Aufgabenstellung.

Abgabe

Die Abgabe muss per Email oder [swisstransfer.com](https://www.swisstransfer.com) spätestens am 2. November 2023, 23.59 Uhr eingetroffen sein bei: annina.zimmermann@bern.ch (Wettbewerbssekretariat)

Abzugebende Unterlagen (gekennzeichnet mit Namen und gewähltem Thema) sind

- Übersicht zum Gesamtkonzept (Interpretation der Aufgabe, Leitideen, Konzept, künstlerische Umsetzung und Gebrauchswert)
- Visualisierung des Konzeptes, detaillierte Darstellung eines Teiles der Arbeit als repräsentatives Beispiel des Ganzen (Darstellungsart frei: Skizzen, Visualisierung, Bilder, Modell etc.)
- Beschreibung des Konzeptes (Angaben zu Vorgehen, Umsetzung, Materialwahl, Technik etc)
- überprüfbare Kostenzusammenstellung/-schätzung (Kostengenauigkeit +/- 20 %), gegliedert in Materialaufwand, Fremdkosten und Fremdleistungen, Stundenaufwand mit Stundenansatz der Kunstschaftenden etc.
- Unterhaltskonzept und -kosten (letzte pro Jahr)

Dokumentation, Pläne, Modelle etc. können auch per Post oder zu Bürozeiten am Empfang von Kultur Stadt Bern, Effingerstrasse 21, 3008 Bern abgegeben werden.

Wichtig ist, dass Ideen präsentiert werden, die innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens (vgl. Kap. 7.4) realisiert werden können. Die Entwürfe sind mit dem Namen der Kunstschaftenden bzw. dem Teamnamen zu kennzeichnen.

Auf Einladung erstellte Dossiers werden bei fristgerechter und vollständiger Abgabe und erfolgter Präsentation vor der Jury mit CHF **3 000.00 exkl. MwSt.** vergütet. Dafür ist nach dem Termin der Präsentation eine **Rechnung** an die Adresse der Veranstalterin (Kultur Stadt Bern) einzureichen.

Präsentation

24. November und 4. Dezember 2023

Die Projektpräsentationen finden öffentlich statt. Die Projekte werden durch die Kunstschaftenden präsentiert.

Die Präsentation kann am Tag der Ausstellung vor 9 bzw. vor 14 Uhr aufgehängt bzw. aufgestellt werden. Die Projekteingaben werden der Jury von den Teilnehmenden persönlich vorgestellt. Die genaue Uhrzeit wird zeitnah mitgeteilt.

Für die Präsentation vor der Jury und einer interessierten Öffentlichkeit sind maximal 20 Minuten vorgesehen. Mitbewerber*innen können bei der Präsentation anwesend sein. Es steht ein Projektor und Laptop zur Verfügung. Während weiteren 20 Minuten kann die Jury Verständnisfragen stellen. Varianten sind nicht zugelassen.

Auswahl	<p>Nach den Präsentationen berät sich die Jury zur Auswahl eines oder mehrerer Kunstprojekte pro Aufgabe. Das geschieht ohne Beisein von Teilnehmenden und Öffentlichkeit. Die Jury gibt der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum als Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.</p> <p>Die Kunstschaffenden werden über den Entscheid schriftlich benachrichtigt und erhalten einen Jurybericht. Die Empfehlung der Jury bzw. der Entscheid der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum ist für die Kunstschaffenden verbindlich. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum wird der Empfehlung der Jury folgen, es sei denn, dagegen sprächen formale Kriterien (zum Beispiel drohende Kostenüberschreitungen oder Nicht-Erfüllen der Wettbewerbsaufgabe).</p> <p>Mit der Teilnahme anerkennen die Kunstschaffenden die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.</p>
Kommunikation	<p>Bekanntgabe des Jury- bzw. Kommissionsentscheids bis Freitag, 22. Dezember 2023 per Email an alle Teilnehmenden</p> <p>Veröffentlichung des Juryberichts Bis Freitag, 19. Januar 2024 per E-Mail an alle Teilnehmenden</p> <p>Die Veranstalterin behält sich vor, die für die Schlussrunde eingereichten Unterlagen in einer Ausstellung der breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.</p>

5.3. Übersicht Termine

Bekanntmachung Verfahren	ab 21. Juni 2023
Bewerbung/Abgabe Präqualifikation	bis 10. August 2023, 23.59 Uhr
Benachrichtigung Teilnehmende, Abgabe def. Programm	29. August 2023
Anmeldung für Begehung	per 4. September 2023
Begehung, ab Bushaltestelle Innere Enge	8. September 2023, 14 Uhr
Einreichung der Fragen	28. September 2023, 23.59 Uhr
Eingabetermin Projekte	2. November 2023, 23.59 Uhr
Präsentation Projekte	24. November 2023, 9 bis 17.30 Uhr bzw. 4. Dezember 2023, 9 bis 18.00 Uhr
Auswahl Projekte	11. Dezember 2023, 8.30 bis 15.30 Uhr
Mitteilung Ergebnisse	Per 22. Dezember 2023
Publikation Jurybericht, ev. Ausstellung	Per 19. Januar 2024
Start Erarbeitung/ Einstieg in Phase 31 Gesamtprojekt Viererfeld/Mittelfeld	Februar 2024

06 Aufgabenstellung

Die vorliegende Ausschreibung sucht drei Kunstprojekte für den öffentlichen Raum im Perimeter Viererfeld/Mittelfeld. Diese sollen sich auf das entstehende Wohnquartier beziehen und zugleich eine eigenständige Wirkung entfalten. Die drei Kunstprojekte bzw. Kunstwerke sollen das Quartier sinnbildend und attraktiv mitgestalten.

Zum Bearbeitungsperimeter (vgl. Darstellung in Kap. 3) gehören sämtliche öffentliche Strassen (mit Ausnahme der Wohngassen im Viererfeld) und Plätze (mit Ausnahme des Schulhausplatzes im Viererfeld) sowie der Stadtteilpark im Viererfeld bzw. Mittelfeld mit Gartenland (mit Ausnahme des Nachbarschaftsparks sowie der den Nachbarschaftspark umfassenden Erschliessungsstrasse im Mittelfeld).

Die Ausschreibung formuliert drei unterschiedliche Aufgaben für drei Kunstprojekte. Interessierte müssen sich für die Teilnahme an *einer* der drei Aufgabestellungen entscheiden.

Gemeinsam ist den drei auszuwählenden Projekten, dass sie

- im öffentlichen Raum realisiert werden,
- identitätsbildend wirken und sozialräumliche Qualitäten haben,
- ortsspezifisch den Fokus auf den Perimeter Viererfeld/Mittelfeld legen.

Die drei Projekte unterscheiden sich jedoch in ihrer Zeitlichkeit, in ihrer Form und in der Thematik. Für jedes Projekt werden spezifische Rahmenbedingungen (Thema, Zeitlichkeit, Ort, Planungs-/Projektstart) formuliert. Pro Projekt wird eine künstlerische Position (einzelne Kunstschaaffende oder künstlerische Kollektive) gesucht, die dieses verantwortet und in enger Zusammenarbeit mit den Bauherrschaften und den Planenden des öffentlichen Raums projektiert und umsetzt. Für die Weiterverarbeitung wird ausserdem die Bereitschaft der Kunstschaaffenden für die Auseinandersetzung mit den Wünschen aus dem Quartier bzw. der noch entstehenden Nachbarschaft vorausgesetzt.

Das Kunstprojekt startet nahezu zeitgleich mit Beginn der Vorprojektierung der öffentlichen Strassen- und Platzräume (Bauherrschaft Tiefbauamt Bern) bzw. der öffentlichen Grünräume (Bauherrschaft Stadtgrün Bern), wodurch eine maximale Abstimmung untereinander wie auch zum Gesamtprojekt erreicht wird. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig vom Realisierungsprogramm der jeweiligen Bauherrschaft (Tiefbauamt oder Stadtgrün Bern).

Themenwahl

Ausschreibung zum Thema 1: «Strassenraum mit Spielwert»

Ausschreibung zum Thema 2: «Platzwerdung als partizipativer Prozess»

Ausschreibung zum Thema 3: «Wasser als vielfältige Ressource»

6.1. Ausschreibung zum Thema 1: «Strassenraum mit Spielwert»

Die erste Ausschreibung widmet sich der Planungsvorgabe, dass sich spätere Anwohnende den Strassenraum der Hauptachse durch das neue Quartier als Spiel- und Lebensort aneignen sollen; ein Stück beispielbare Stadt also. Das Verkehrsregime der Begegnungszone bildet dazu eine wichtige Grundlage, leistet darüber hinaus aber noch nicht viel mehr (vgl. Masterplan S. 55).

Der bisher geplante, ruhige Strassenraum lädt noch nicht explizit zur spielerischen Aneignung, Mitgestaltung und aktiven Teilhabe ein. Die Ausschreibung zum Thema 1 «Strassenraum mit Spielwert» hat zum Ziel, diese Lücke zu schliessen. Sie will im Sinne der Philosophie des neuen Quartiers bewusst ermöglichen, dass dessen Nutzende sich den öffentlichen Raum inkl. den Strassenraum handlungsorientiert aneignen. Handlungsorientiert meint hier, dass die Aneignung über ein reines Betrachten hinausgeht und das aktive Mitgestalten der Umwelt bzw. des Strassenraums – soweit dies überhaupt möglich sein kann – einschliesst. Die vorliegende Ausschreibung nimmt sich dieser scheinbar unvereinbaren Gegensätzlichkeit bewusst an und sucht künstlerische Positionen für das im Groben bereits festgelegte Strassenraumlayout mit Geh-, Vegetations- und Fahrbereichen sowie den notwendigen Durchfahrtsbreiten, Schleppkurven, Sichtweiten- und Beziehungen.

Als Ort für die vorgesehene Intervention ist die mittige Erschliessungsstrasse definiert, welche die Gesamtüberbauung verbindet. Sie wird provisorisch als Debritstrasse bezeichnet, nach Agnes Debrit-Vogel, 1892 – 1974, Journalistin und Chronistin der schweizerischen Frauenbewegung. Es werden Kunstschaffende gesucht, die diese Achse mit den Parametern Spiel, öffentlicher Raum und handlungsorientierter Aneignung, Mitgestaltung und Teilhabe zu verbinden vermögen.

Ziel der Ausschreibung ist explizit ein bleibendes Kunstwerk, das den Strassenraum als Raum zur spielerischen Aneignung aufwertet. Dieses kann einen additiven Charakter haben und der Achse bzw. dem Bauwerk Strasse etwas hinzufügen oder aber es kann sich in das Bauwerk integrieren, indem es dieses – soweit dies mit den Anforderungen an einen innerstädtischen Verkehrsraum vereinbar ist – modifiziert. Mögliche Anknüpfungspunkte können z.B. über Beläge, Vegetation, Entwässerungselemente und Einfassungen gefunden werden. Die künstlerische Perspektive nimmt also dezidiert einen planerischen Anspruch an und bietet in der Umsetzung eines bleibenden Kunstwerks einen Mehrwert für die Lebensqualität und fördert dabei die spielerische Aneignung des Strassenraums.

Eckwerte

Ort: Debritstrasse (provisorische Bezeichnung), im Masterplan noch geführt als Stammstrasse

Themen: Spiel, öffentlicher Raum, Aneignung, soziale Interaktionen

Art/Zeitlichkeit: Permanentes Werk

6.2. Ausschreibung zum Thema 2: «Platzwerdung als partizipativer Prozess»

In der Überbauung auf dem Viererfeld/Mittelfeld kommt künftig an neuralgischer Lage ein Platz zu liegen, der vorläufig namenlos bleibt und dessen Name sich im Laufe der Bewohnung entwickeln kann. Der dreieckförmige Platz ergibt sich aus dem städtebaulichen Muster, schliesst an ein Wohngebäude an und ist an zwei Seiten von Strassenraum umgeben (vgl. Masterplan S. 60). Er erfüllt vor allem alltägliche Nutzungen und ist Ort für Begegnung, Austausch und Spiel – so wie dies alle anderen Plätze im Quartier auch sollen. Aber benötigt ein Quartier so viele gleichartige Plätze? Braucht es nicht einen Platz, der ganz bewusst «anders» sein muss und damit einen wohlthuenden Bruch in diese Platzharmonie bringt? Erste Andeutungen finden sich bereits im Masterplan: *Der nachbarschaftsorientierte Sattelplatz könnte von Beginn an ein mit den Anwohnenden gemeinschaftlich zu entwickelnder Ort sein. Die bauliche Verstetigung findet in diesem Fall erst dann statt, wenn sich eine stabile Nutzung etabliert hat* (Masterplan S. 61). Der Masterplan definiert keinen Zeitrahmen, wie lange die Veränderbarkeit aufrechterhalten werden soll und wann die Verstetigung sich etabliert hat.

Die vorliegende Ausschreibung greift diese Identitätsbildung künstlerisch auf. Ein prozessorientiertes Kunstprojekt soll den Ort und seine künftige Nutzung vorbereiten. Es bespielt ihn, lange bevor er durch umgebende Häuser zum Quartierplatz wird. Die endgültige Lage und Form des Platzes, der unmittelbare Übergang an die Anschlussflächen sowie die Anforderung, dass er aus stadtklimatischen Gründen ausreichend baumbestanden sein muss und gewisse technische Infrastrukturen beinhaltet, ist dabei unveränderbar. Das Nutzungsprogramm selbst bleibt jedoch offen und ist Gegenstand seiner Werdung.

Das Projekt hat einen evolutiven Charakter, es entwickelt sich über die Jahre hinweg weiter. Es antizipiert so den Baufortschritt, spiegelt ihn und nimmt ihn vorweg, im Sinne des Masterplan-Kapitel 8 «Planungskultur» bzw. dem Abschnitt 81 «Lernende Planung». In der Konzeption und Umsetzungsplanung sind daher die Bauphasen, die Erreichbarkeit wie auch die Flexibilität oder Mobilität der Intervention mitzudenken und zu antizipieren. Das über mehrere Jahre sich erstreckende Projekt kann zu einer Verstetigung führen oder auch einem neuen Programm weichen. Ob und wie dies sein wird oder nicht, muss dabei im Kunstwerk angelegt sein oder von den Nutzenden dereinst mitbestimmt werden können.



Visualisierung aus dem Masterplan von 2020

Für die Ausschreibung zum Thema 2 «Vom Ort zum Quartierplatz» sind Kunstschaaffende angesprochen, ein mit einem Konzept für die Gesamtzeit und einen nachvollziehbaren Plan zu entwickeln, wie der evolutionäre Prozess initiiert und bis zum Schluss begleitet wird. Die ausgewählte künstlerische Position verpflichtet sich, die Umsetzung über die Gesamtdauer des Projektes persönlich durchzuführen oder verantwortlich zu organisieren und zu begleiten. Die über viele Jahre dauernde wiederkehrende Betreuung des Projekts erfordert eine gewisse geografische Nähe der Kunstschaaffenden. Deshalb wird dieses Projekt nur für in der Schweiz wohnhafte Kunstschaaffende ausgeschrieben. Eine Projektlaufzeit von zehn Jahren im Zeitraum von ungefähr 2029 – 2039 ist möglichst zu erfüllen.

Das Projekt nimmt sich der Veränderlichkeit und der etappenweisen Entwicklung des Quartiers an. Es stärkt die Identitätsbildung und Integration der Quartierbewohnenden von Jung bis Alt. Seine Veränderlichkeit verleiht dem Werk eine konstante Aktualisierung und eine Antizipation der Quartierwerdung: Es ist ortsspezifisch und hat sozialräumliche Qualitäten, die zur Aneignung anregen und einen Ort für Begegnungen schaffen.

Eckwerte

Ort: N.N., im Masterplan noch geführt als Sattelplatz

Themen: Veränderung, Evolution, Quartierwerdung, Aneignungen

Art/Zeitlichkeit: Minimum zehn Jahre, veränderlich, evolutiv, prozessorientiert, zeitbasiert, möglicherweise in Entwicklung zur Verstetigung. Begleitet die Veränderung und wird von der Bebauung eingeholt.

6.3. Ausschreibung zum Thema 3: «Wasser als vielfältige Ressource»

Die Ausschreibung zum Thema 3 «Wasser als vielfältige Ressource» sucht einen Vorschlag für eine permanente Installation. Sie legt dafür bewusst keinen vordefinierten Ort fest, sondern definiert einzig die Materialität: Wasser.

Wasser in der Stadt hat eine Zentrumsfunktion und wirkt sich kühlend auf das Stadtklima aus. Eine funktionierende Frischluftzufuhr und -zirkulation aus dem Umland, ausreichend Grünflächen und grosse Bäume als die wichtigste und effektivste Klimaanlage im städtischen Raum, Schattenplätze und Wasserelemente begünstigen die Aufenthaltsqualität im Aussenraum für die Menschen unterschiedlicher Altersgruppen (Spielen, sich Kühlen, Trinken, vgl. Masterplan S. 92). Im Viererfeld/Mittelfeld wird deshalb u.a. von allen Akteuren ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser verlangt. Regenwasser wird beispielsweise nicht einfach abgeleitet, sondern zum grössten Teil zurückgehalten, verdunstet und/oder für die Nutzung zur Bewässerung von Vegetation genutzt. Hierzu wurden für das Quartier Grundsätze zum Regenwassermanagement erarbeitet, die integral zu berücksichtigen sind.

Wasser und Brunnen sollen darüber hinaus gem. Masterplan als wichtiges, aber weitgehend generisches Gestaltungselement im öffentlichen Raum eingesetzt werden, ohne dass dieses bereits genauer definiert wurde. Das Thema der Brunnen/Wasserspiele soll so bei allen Plätzen in Variation wiederkehren und die individuelle Stimmung und Identität des Ortes bestimmen (vgl. Masterplan S. 46). Dabei schwingt stets ein starker Gebrauchswert mit, den es nun künstlerisch aufzugreifen gilt. Somit ist Wasser als gestalterisches Element in diesem Quartier an sich bereits künstlich. Ebenfalls will die Ausschreibung nicht bereits im Vorfeld den Platz der Umsetzung festlegen, sondern der Umsetzungsort soll sich vielmehr aus der Projektidee aufdrängen.

Zu beachten ist, dass das Viererfeld/Mittelfeld keine natürlichen Wasserquellen hat, womit in erster Linie Anlagen zum Tragen kommen, welche durch Trink- oder Regenwasser gespeisen werden. Deren Erstellung und Unterhalt wird sich die Stadt angesichts beschränkter finanzieller Mittel sehr gut überlegen müssen. Die Einbindung der künstlerischen Massnahme in das noch zu entwickelnde quartierbezogene Gesamtsystem der Ver- und Entsorgung von Regen- bzw. Frischwasser im öffentlichen (Frei-)Raum erfolgt dann im Rahmen der Vorprojektierung.

Je nach Materialisierung ändern sich die Potenziale von Wasser in Bezug auf die Vernetzung, Identitätsbildung, Zugänglichkeit. Den Rahmen der gesuchten Projektidee beschreiben die folgenden vier Perimeter: Wasser, schonender Umgang bzw. Ressourcenschutz, Stadtklima sowie der auf Dauer angelegte Charakter der vorzuschlagenden Intervention. Die Umsetzung als Brunnen oder Wasserspiel ist dabei nur eine von sehr vielen Möglichkeiten.

Eckwerte

Ort: innerhalb des Perimeters Viererfeld/Mittelfeld, jedoch im öffentlichen Raum

Themen: Wasser und Ressourcenschutz, Wasser in allen Aggregatzuständen, Stadtklima, Trinkwasser

Art/Zeitlichkeit: Permanentes Werk

07 Unterlagen und Rahmenbedingungen

Die Auslösung des Wettbewerbs bzw. die Beauftragung der Kunstschaffenden erfolgt unter dem Vorbehalt der Inkrafttretung der Rechtskraft des positiven Volksbeschlusses vom 12. März 2023 zur Vorlage «Viererfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung».

7.1. Abgegebene Unterlagen

Die Unterlagen zur Bewerbung stehen auf der Homepage von Visarte Schweiz und der Stadt Bern zum Download bereit.

7.2. Anforderungen an die Präqualifikation

Grundsätzlich sind nationale und internationale Kunstschaffende eingeladen, ihr Dossier einzureichen. Einzig beim Thema 2 «Platzwerdung als partizipativer Prozess» ist ein langfristig geplanter Wohnsitz in der Schweiz Voraussetzung.

Teilnehmende dürfen nur *eine* Konzeptidee zu nur *einer* der drei ausgeschriebenen Themen einreichen. Welches Thema bearbeitet werden soll, muss aus dem Bewerbungs-Dossier zweifelsfrei hervorgehen.

Das Dossier umfasst total max. vier A3-Seiten quer einseitig als PDF zusammengefasst:

- Angaben zu den beteiligten Personen (Wohnadresse, Lebenslauf, inkl. Bezeichnung einer Ansprechperson mit vollständiger Kontaktadresse)
- Portfolio der künstlerischen Tätigkeit inkl. Referenzprojekte. In der Beurteilung können sowohl ausgeführte Arbeiten wie Konzepte gebliebene vergleichbare Projekte berücksichtigt werden.
- Motivationsschreiben mit einer Interpretation von einer der drei Aufgabenstellungen und einer Skizzierung der Herangehensweise, in Schriftsprache Deutsch

Bewerbungen müssen per Email spätestens am Freitag 10. August 2023, 23.59 Uhr eingetroffen sein bei: annina.zimmermann@bern.ch (Wettbewerbssekretariat). Für den elektronischen Transfer sind Email oder www.swisstransfer.com zu verwenden.

7.3. Anforderungen an die Schlussabgabe

Die Abgabeform ist frei. Projektvarianten sind nicht zulässig.

Die nachfolgenden Unterlagen sind von den Teilnehmenden für die Schlussabgabe zwingend einzureichen:

- Angaben zu den beteiligten Personen (Wohnadresse, Lebenslauf, inkl. Bezeichnung einer Ansprechperson mit vollständiger Kontaktadresse)
- Darstellung des Gesamtkonzeptes:
Konzeptidee, Leitideen, Interpretation der Aufgabe und der künstlerischen Umsetzung
- Visualisierung des Konzeptes, detaillierte Darstellung eines Teiles der Arbeit als repräsentatives Beispiel des Ganzen (Darstellungsart frei: Skizzen, Visualisierung, Bilder, Modell etc.)
- Beschreibung des Konzeptes: Angaben zu Konzept, Vorgehen, Umsetzung, Technik, Vorstellungen für die künftige Nutzung etc.
- überprüfbare Kostenzusammenstellung/-schätzung (Kostengenauigkeit +/- 20 %), gegliedert in Materialaufwand, Fremdkosten und Fremdleistungen, Stundenaufwand mit Stundenansatz der Kunstschaffenden etc.
- Unterhaltskonzept und -kosten (explizit auch zum Thema Frischwasser)
- Rechnung über Fr. 3 000.00 inkl. MwSt. mit Kontoverbindung

Abgabe der Texte im docx-Format sowie Bilddateien als tiff, jpg oder pdf. Es ist eine gute Auflösung für Publikationszwecke (mind. 300 dpi) erwünscht. Die Eingaben (oder Ausschnitte daraus) dürften durch die Stadt Bern publiziert werden.

Die künstlerische Intervention soll mittels Erläuterungen, Skizzen, Visualisierungen und allenfalls einem Modell knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden. Wo relevant muss eine Vorstellung zur Materialisierung und konkreten Umsetzung erkennbar sein. Die Vorschläge müssen zu den Kosten, die als Grundlage für die Projektfinanzierung gelten, eine plausible Aussage machen. Der vorgegebene Kostenrahmen ist einzuhalten.

Bewerbungen müssen per Email spätestens am Mittwoch 2. November 2023, 23.59 Uhr eingetroffen sein bei: annina.zimmermann@bern.ch (Wettbewerbssekretariat). Für den elektronischen Transfer sind Email oder www.swisstransfer.com zu verwenden.

7.4. Kostenrahmen

Für die Umsetzung des künstlerischen Projektes inklusive Honorare stehen pro Thema gesamthaft **max. CHF 100 000.00 inkl. MwSt.** zur Verfügung. Dabei zu beachten ist, dass mobile dauerhafte Bestandteile des jeweiligen Themas CHF 50 000.00 inkl. MwSt. nicht übersteigen dürfen (Vgl. Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum vom 1. Juli 2017). Falls eine Eingabe also mobile Elemente vorsieht, dürfen diese die o.g. Limite nicht überschreiten und die Kostangaben für das jeweilige Projekt müssen in «mobil/bleibend», «immobil/bleiben» oder/und «ephemer» gegliedert werden.

Der Gesamtbetrag pro Thema von CHF 100 000.00 ist inkl. einer Reserve für Unvorhergesehenes und Teuerung als verbindliches Kostendach zu verstehen und kann in der Eingabe für die Umsetzung der Idee vorgesehen werden, unabhängig davon, ob die Arbeits- und Materialkosten den Kunstschaffenden selbst anfallen oder Aufträge an Dritte weitergegeben werden. Mit der Honorarleistung gelten die Eigentumsübertragung und allfällige Wahrnehmung der aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte als vergütet.

Die Kosten für die Beschaffung (Auswahl/Wettbewerb) und Umsetzung der Kunstprojekte gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern. Die Bauherrschaft und das spätere Eigentum inkl. die damit verbundenen Betriebs- und Erhaltungskosten liegt je nach Ort bei der zukünftigen Parzelleneigentümerin (Tiefbauamt Bern oder Stadtgrün Bern). Ohnehinkosten für Projektierung und Realisierung (z.B. Beläge, Entwässerung, Technik und dergl.) des Projekts Vierfeld/Mittelfeld werden nicht dem Budget für Kunst belastet.

Falls die Kosten es zulassen, kann das Beurteilungsgremium innerhalb vom Projektbudget der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum auch *mehrere Kunstprojekte* pro Thema/Standort zur Realisierung empfehlen.

7.5. Sicherheit und Unterhalt

Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, müssen die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften für Bauten und Anlagen im öffentlichen Raum erfüllen.

Die Folgen des Projektes für den Betrieb und Unterhalt der Anlage sind dabei zu bedenken. Allfällig entstehende Kunstwerke sollen alltagstauglich (verletzungs-, zerstörungsarm) und nachhaltig sein und sich in Bezug auf Unterhalts- und Wartungsaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zu den Unterhaltsarbeiten für normale Anlagen im Aussenraum bewegen. Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit sind ebenso die Bedürfnisse von seh- und mobilitätsbehinderten Menschen in Betracht zu ziehen.

Spezielle Anforderungen an das Kunstwerk in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften für Bauten und Anlagen im öffentlichen Raum können im Verlauf der Weiterbearbeitung und in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro sowie den zuständigen Ämtern zur Abklärung gelangen.

7.6. Kriterien der Beurteilung der Präqualifikation

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Plausibilität und Überzeugungskraft der Motivation
- Relevanz der Referenzprojekte
- Kriterien der Diversität in Bezug auf Fachwissen, Berufserfahrung und biografische Perspektiven und den Einsatz unterschiedlicher Medien im Hinblick auf die Gesamtauswahl

Pro Wettbewerbsaufgabe wird im Sinne der Nachwuchsförderung mind. eine künstlerische Position berücksichtigt, deren Dossier zwar Ideen zu vergleichbaren Projekten, aber noch keine oder wenige entsprechend ausgeführte Projekte enthält.

Bei der Ausschreibung/Themenwahl 2 ist ein Schweizer Wohnsitz Voraussetzung.

7.7. Kriterien der Beurteilung der Projektangaben

Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Authentizität, gesellschaftliche Relevanz, Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn, gestalterische und ästhetische Überzeugungskraft
- Professionalität/Gesamteindruck/öffentliche Wirkung
- Bezug zum Kontext, integrative Umsetzung/Nutzerschaft (Quartier, soziales Umfeld, Geschichte, Landschaft), Nutzbarkeit und Aneignungsmöglichkeit
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Ökonomie
- Relevanz im Fachdiskurs
- Realisierbarkeit (Kohärenz von Idee und Umsetzung)
- Einhaltung des Kostenrahmens

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

7.8. Eigentumsverhältnisse/Urheberrecht

Zur Präqualifikation abgegebene Materialien werden nicht zurückerstattet, können aber abgeholt werden. Alle zur Beurteilung für die Schlussabgabe entstandenen Projekteingaben stehen den Kunstschaffenden nach Abschluss wieder zur Verfügung. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für beschädigte oder entwendete Arbeiten für die Dauer des ganzen Verfahrens. Kultur Stadt Bern behält sich vor, diese Materialien nach angemessener Frist zu entsorgen.

Die aus dem Urheberrecht fließenden Nutzungs- und Änderungsrechte gehen so weit an die Stadt Bern über, als das erforderlich ist, damit die Stadt Bern ein allfälliges bleibendes Kunstwerk entfernen oder gegebenenfalls umplatzieren kann. Zuvor werden die Kunstschaffenden angehört. Die Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte von Dritten ist Sache der Teilnehmenden. Wird die Stadt Bern aus solchen, von den Teilnehmenden beanspruchten Urheberrechten ins Recht gefasst, haben die Teilnehmenden der Stadt Bern volle Entschädigung zu leisten. Alle Teilnehmenden räumen der Veranstalterin und den weiteren in der Jury vertretenen Organisationen das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Beiträge sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen oder auszustellen.

7.9. Weiterbearbeitung/Realisierung

Die Jury gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Die Veranstalterin beabsichtigt, die empfohlenen Kunstschaffenden mit der Weiterbearbeitung und Realisierung ihres Projektvorschlags zu beauftragen. Bei einer (u.U. teilweisen) Nicht-Realisierung des Bauvorhabens auf dem Vierer- und Mittelfeld wird das Kunstprojekt nicht umgesetzt und die Kunstschaffenden gemäss Aufwand pro rate tempore entschädigt. Die Kunstschaffenden werden bei der Umsetzung des Projektes organisatorisch, vermittelnd oder beratend durch eine städtische Projektleitung von Kultur Stadt Bern unterstützt. Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem separaten Vertrag mit Kultur Stadt Bern geregelt.

08 Genehmigung

Die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium haben das vorliegende Programm genehmigt.

Bern, 25. Mai 2023

Sachjury



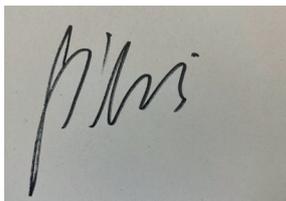
Franziska Burkhardt, Kultur Stadt Bern (Vorsitz)



Nadine Heller, Tiefbauamt Bern



Isabel Marty, Sozialplanung Stadt Bern

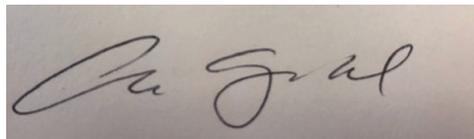


Michael Steiner, Stadtgrün Bern

Fachjury



Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin VIF!



Andrea Gohl, Kunstschauffende



Daniel Hauser, Kunstschauffender, Mitglied von RELAX



Franz Krähenbühl, Kurator, Mitglied Kommission KiöR



Marie Theres Langenstein, Theaterschauffende



Stanislas Zimmermann, Architekt, Mitglied Kommission KiöR

